

Anschluß an eine Disputation, die im Jahre 1568 zwischen Calvinisten und Antitrinitariern in Alba Julia (Gyulafehérvár) abgehalten worden war, und wurde noch im gleichen Jahr in der gleichen Stadt gedruckt. Das Werk ist Johann II. Zápolya, dem gewählten König von Ungarn gewidmet, der als Fürst von Siebenbürgen die Namen Johann Sigismund führte und die erwähnte Disputation angeordnet hatte. Der knapp 400 Seiten starke Traktat, der hier in einer Facsimile-Reproduktion allgemein zugänglich gemacht wird, besteht aus zwei großen Hauptteilen. Das erste Buch behandelt die „falsa cognitio“ der Trinität, das zweite und natürlich wichtigere die „vera cognitio“, so wie sie unter den Antitrinitariern Transylvaniens und unter vielen ihrer polnischen Gesinnungsgenossen verbreitet war. Es handelt sich um eine apologetische Schrift, aber zugleich um eine umfassende Darstellung antitrinitarischer Theologie und damit auch um eine für die theologie- und kirchengeschichtliche Forschung sehr wertvolle Quelle.

Die Einleitung stammt von Antal Pirnát. Sie ist sehr ausführlich angelegt, sorgfältig dokumentiert und insofern lehrreich, als sie die Schrift in ihr geistes- und religionsgeschichtliches Umfeld hineinstellt. Pirnát beschreibt zunächst das unitarische Publikationswesen in Transylvanien und dann die Praxis der religiösen Toleranz, die in diesem Fürstentum geübt wurde. Ausführlich wird der Fall eines im habsburgischen Ungarn verfolgten antitrinitarischen Predigers (Lukas Egri) beschrieben, und zwar aufgrund von bisher unpublizierten oder doch kaum bekannten zeitgenössischen Quellen. Hierzu gehören namentlich einige Briefe von Giorgio Biandrata und Andreas Dudith. Die Episode, in deren Verlauf auch Kaiser Maximilian II. angesprochen wurde, steht in direkter Beziehung zur Schrift *De falsa et vera ... cognitione*. Dasselbe gilt für die Disputation von Alba Julia. Die Calvinisten warfen hier den Antitrinitariern vor, sich dem Islam anzunähern. Die vehemente Widerlegung dieser Unterstellung bildet ein Hauptanliegen des Traktats. Besonders eingehend geht Pirnát auf die Auffassungen der siebenbürgischen Antitrinitarier über die Offenbarung sowie auf die Grenzen ihres Rationalismus ein.

Eine große und auch nach den neuesten Forschungen noch ungelöste Frage betrifft die Verfasserschaft. Offensichtlich stammt die Schrift *De falsa et vera ... cognitione* von mehreren Autoren. Sicher ist jedoch einzig, daß das Vorwort von Biandrata geschrieben wurde. Sonst kann der Herausgeber nur Vermutungen äußern. Neben Biandrata glaubt er in manchen Kapiteln die Autorschaft Franz Davids zu erkennen, daneben vermutet er neben anderen ungarischen und italienischen Autoren in einem Abschnitt auch Lelio Sozzini (II, 11). Diese Identifikation stimmt überein mit den Meinungen so prominenter moderner Forscher wie Delio Cantimori und Antonio Rotondo, widerspricht aber der Auffassung einiger polnischer Sozzinier des 17. Jahrhunderts.

Pirnáts Einleitung vermag ihre Aufgabe inhaltlich zu erfüllen. Sie ist in einem nicht immer leicht verständlichen Englisch abgefaßt, das von einem „genuine speaker“ hätte durchgesehen werden müssen. Dennoch ist man für das sprachliche Entgegenkommen dankbar. Wer die Spezialforschung weiter verfolgen will, muß nicht nur des Ungarischen, sondern auch des Polnischen mächtig sein.

Basel

Hans R. Guggisberg

Neuzeit

Manfred Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel, 1679–1726. Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1702). (Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung 24) St. Ottilien, Eos-Verlag 1985. XXVI, 540 S.

Im Jahre 1970 veröffentlichte der Verfasser eine Monographie „Kardinal Johann

Theodor von Bayern, 1703–1763. Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik“ (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4. Regensburg 1970). Hier schilderte er das Leben eines bayerischen Prinzen, der in der Reichskirche einigen Erfolg hatte: Regensburg (1721), Freising (1727) und Lüttich (1744). Trotzdem war Johann Theodor immer im Schatten seines Bruders Klemens August geblieben, der es auf nicht weniger als fünf Bischofskirchen gebracht hat, und dies, obwohl Johann Theodor in fast allen Kirchen des Reiches bei Neuwahlen angetreten ist. Auch blieb es ihm versagt, 1761 das Erbe seines Bruders ganz oder teilweise zu übernehmen. Die Gründe dafür waren vielfältig: Zu den politischen Konstellationen in den einzelnen Hochstiften kamen Defizite in der Persönlichkeit, die Johann Theodor nicht besonders anziehend machten.

In einer neuen Untersuchung wandte sich der Verfasser einem anderen Abschnitt der bayerischen Reichskirchenpolitik zu, nämlich den Jahrzehnten unter Kurfürst Max Emanuel. Dabei war die tiefe Zäsur zu beachten, welche der Spanische Erbfolgekrieg für Bayern gebracht hat: Besetzung des Landes, Ächtung des Kurfürsten und seines Bruders Joseph Klemens, Kurfürst von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim und Regensburg. Nach Ende des Krieges wurde Joseph Klemens im Frieden von Rastatt (1714) wieder in seine geistlichen Würden eingesetzt. Doch galt es nun von neuem, gegen vielfältige Konkurrenz die kurbayerischen Positionen in der Reichskirche abzusichern und zu verbreitern. Hierbei wurden Max Emanuels Söhne Philipp Moritz, Klemens August und Johann Theodor eingesetzt.

Doch entbehrte auch die Zeit bis zum Ausbruch des Erbfolgekrieges nicht der Dramatik. Der Onkel des Kurfürsten, Maximilian Heinrich von Bayern, Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, Münster und Hildesheim, der „Einsiedler von St. Pantaleon“, hatte es unterlassen, seine Erbfolge durch Koadjutorien zu ordnen. Der Zusammenbruch der bayerischen Sekundogenitur im Nordwesten des Reiches war zu befürchten. Doch konnte sich das Haus 1688 mit Joseph Klemens, Bischof von Regensburg und Freising, wenigstens in Köln in einer erbitterten Wahl gegen Wilhelm Egon Kardinal von Fürstenberg durchsetzen. Ohne Hilfe des Papstes wäre dieser Sieg aber nicht möglich gewesen. Was hier in wenigen Worten angedeutet wird, war eine Auseinandersetzung, die weit über das Machtgefüge des Reiches hinausgriff und europäische Dimensionen hatte. 1694 gelang es dann, auch Lüttich wieder zu besetzen; im selben Jahr wurde Joseph Klemens überdies in Hildesheim Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Zwar wurde der Sieg in Lüttich mit der Vakanz von Freising und Regensburg erkauft; durch die Mithilfe der Domherren gelang es aber in einem Coup, die letztgenannte Diözese erneut mit Joseph Klemens zu besetzen.

Dieses Ringen hat der Verfasser detailliert aufgrund einer umfangreichen ungedruckten Überlieferung geschildert; die Archive in Wien, München (Bayern, Pfalz-Neuburg), Paris und Rom wurden herangezogen. So entstand ein eindrucksvolles Gemälde, das nicht nur die Konturen der „großen“ Politik zeigt, sondern auch viele Einzelheiten bietet. Das Ganze nachzuzeichnen verbietet der hier zur Verfügung stehende Raum.

Eines soll indes herausgestellt werden. Weitlauff wollte nicht die Biographie eines bayerischen Kirchenfürsten schreiben. Er schilderte vielmehr die Reichskirchenpolitik des Hauses. Dies ist der richtige Ansatz. Nicht ein Einzelner hat sich um die eine oder andere Kirche bemüht. Gerade die großen Dynastien haben ihre Politik in der Reichskirche immer für das Ganze gemacht. Die zum Einsatz kommenden Prinzen waren meist ohne Schwierigkeiten austauschbar. Dies zeigte über Generationen hinweg nicht nur die Politik des Hauses Bayern; auch die Pfalz-Neuburger, die Lothringer und die Habsburger agierten in ähnlicher Weise in der Reichskirche. Weitlauffs Untersuchung weckt den Wunsch, daß einmal auch das vielfältige Mühen dieser Familien in ähnlicher Weise gründlich und umfassend dargestellt wird.

Zu wünschen wäre, daß der Verfasser auch die zweite Phase der bayerischen Reichskirchenpolitik unter Max Emanuel zeigen könnte. Nach 1714 konnte – wie schon angedeutet – die Stellung des Hauses in der Germania Sacra wieder gefestigt und ausgebaut werden. Die Figuren, die bei diesem Spiel eingesetzt wurden, waren Klemens August

und Johann Theodor. Bruder Philipp Moritz starb 1719, kurz nachdem er in Münster und Paderborn zum Bischof gewählt worden ist.

Ein kleiner Nachtrag: Die römische Entscheidung in der Kölner Sache (1688) gefiel dem Hof von Versailles überhaupt nicht. Da König Ludwig XIV. die Grundsätze des kanonischen Rechtes verletzt sah, griff er – in diesem Jahr übrigens zum zweiten Mal – zu einer alten Waffe: er appellierte von der Entscheidung des Papstes an ein Allgemeines Konzil. Dazu neuerdings Hans-Jürgen Becker, *Die Appellation vom Papst an ein Allgemeines Konzil. Historische Entwicklung und kanonistische Diskussion im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 17), Köln/Wien 1988, 372–374.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Jakob Torsy, *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661–1825.* 2 Bände; Siegburg, Schmitt 1985. 526 und 530 S., Leinen (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 18 und 19). DM 178,–; desgl. Indices. Siegburg, Schmitt 1988. 286 S., Leinen (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 20).

In den Jahren 1934/1935 erschien „Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen – ein Necrologium Coloniense 1661–1825“ von J. Janssen und F. W. Lohmann, eine umfangreiche Publikation, die schnell zum Standardwerk für die kirchengeschichtliche Forschung im Bereich des ehemaligen Erzbistums Köln und seiner Nachbargebiete wurde. Dem „Janssen-Lohmann“, der etwa 15000 Weltgeistliche erfaßte, ist numehr der „Torsy“ für den Regularklerus an die Seite zu stellen. Nach fast zwanzigjährigen Vorarbeiten legt Jakob Torsy, über drei Jahrzehnte Archivar des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, nunmehr eine gediegene Publikation vor, die etwa 19000 Ordensgeistliche enthält. Alles, was sich bei der minutiösen Durchsicht der 157 dickleibigen Generalvikariatsprotokolle und der 18 Weihbischofprotokolle zu den einzelnen Regularklerikern fand, wurde in dem Werk erfaßt, vor allem Weihen, Approbationen, besondere Beauftragungen (etwa zur Benediktion von Kirchen und Kapellen, Glocken, Kreuzwegen und Friedhöfen), besondere Erlaubnisse und selbstverständlich Angaben über das Kloster, in dem ein Ordensgeistlicher sich zur Zeit der Eintragung in das Protokoll aufhielt.

Die Bedeutung des Werkes für die Ordens- und Klostergeschichte, aber auch die Orts- und Pfargeschichte sowie die prosopographische und genealogische Forschung braucht nicht betont zu werden. Der Indexband erschließt das umfangreiche Faktenmaterial in vorbildlicher Weise, enthält er doch ein Personenregister, ein Verzeichnis der in dem Werk genannten Heiligen und Reliquien, ein Ortsregister und ein Sachregister. Zehn Karten im Anhang ermöglichen einen schnellen Überblick über die Ordenshäuser der Regularkleriker im alten Erzbistum Köln.

Zu dem erfolgreichen Abschluß des Werkes darf man den Bearbeiter wie die kirchengeschichtliche Forschung gleichermaßen beglückwünschen.

Köln

Norbert Trippen

Joseph Bergin, *Cardinal de la Rochefoucauld. Leadership and Reform in the French Church.* New Haven/London (Yale UP) 1987. VIII, 302 S., Ln.

Der Autor ist bereits durch Studien über die Guisen und ein früheres Buch über die Finanzen des Kardinals Richelieu (englisch 1985, französisch 1987) als hervorragender Kenner der Quellen zur französischen Kirchengeschichte des frühen 17. Jahrhunderts ausgewiesen, von der er auch in diesem neuesten Werk ein höchst realistisches Bild entwickelt. In der Regel stammten die Vorkämpfer der „Katholischen Reform und Gegenreformation“ aus den Orden und dem mittleren Klerus, während die französischen Bischöfe schon wegen ihrer Abhängigkeit von der Krone als verweltlicht und religiös inkompetent gelten. Hier aber wird uns ein Bischof von Clermont und später von Senlis vorgestellt, der ein Homo religiosus, ein Jesuitenschüler und Jesuitenfreund, ein Papa-